KR-Nr. 382/2019

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Welches Loch reisst uns der Soziallastenausgleich in die Kantonskasse?

Die parlamentarische Initiative «Soziallastenausgleich im Finanzausgleich» (KR-Nr. 163/2014) wurde im Jahr 2015 der Kommission für Staat und Gemeinden zugeteilt. Es war ein von den Städten getriebenes Anliegen, das einen Finanzausgleich unter den Gemeinden/Städten betreffend Soziallasten verlangt. Schnell wurde klar, dass der aktuelle Finanzausgleich für solch ein Anliegen nicht bemüht werden kann. Ebenso schnell zeigte sich, dass es beim Soziallastenausgleich um eine «Grosse Kiste» betr. Ausgaben ging.

Die STGK verlangt in einem zusätzlichen Kapitel des Wirksamkeitsberichtes 2017, dass die Sozialkosten analysiert werden und der Regierungsrat dazu Stellung nehmen soll. Mit dem neuen Kapitel 5 wurde dem Rechnung getragen.

Nach über vier Jahren Beratungen in der Kommission wurde die Vorlage an den Kantonsrat überwiesen. Am 28. Oktober 2019 wurde im Kantonsrat mit der 2. Lesung der Soziallastenausgleich trotz grosser Bedenken der FDP sowie gegen den Willen der SVP beschlossen. In der Folge ergriff die SVP das Behördenreferendum, da sie sich seit Beginn gegen ein solches Giesskannenprinzip ausgesprochen hatte.

Beschlossen heisst in diesem Falle, noch nicht Klarheit über die Ausgaben zu haben. Einzig der Verteilerschlüssel ist definiert resp. bekannt. Der Kanton übernimmt neu einen Anteil von 70 % statt bisher 44 % an den Zusatzleistungen und die Gemeinden müssen 30 % statt 56 % von den Ergänzungsleistungen tragen. Aber um welche Summe pro Jahr – es dürften nach ersten Schätzungen Mehrausgaben von über 100 Mio. Franken für den Kanton sein – handelt es sich genau und welche Auswirkungen wird dies auf die Kantonsfinanzen haben?

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- Im Wirksamkeitsbericht 2017 äusserte sich der Regierungsrat im Kapitel 5 (Finanzierung der Sozialkosten) mit folgenden Worten: «Die Unterschiede bei den Sozialkosten zwischen den Gemeinden sind grösser geworden. Der Regierungsrat erachtet die Grösse der Unterschiede jedoch sachlich nicht als hinreichend, um einen Soziallastenausgleich vorzuschlagen.
  - Hat sich aus Sicht des Regierungsrates in der Zwischenzeit etwas daran geändert und falls ja, was?
- 2. Weshalb hätte der Regierungsrat trotz obgenannter Einschätzung im Wirksamkeitsbericht 2017 für einen Soziallastenausgleich mit moderaterem Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden überhaupt Hand geboten?
- 3. Welche Gemeinden profitieren vom höheren Kantonsbeitrag an die Zusatzleistungen am meisten?
- 4. Welchen Saldo der Erfolgsrechnung weisen die Gemeinden und Städte im Jahr 2018 auf (im Speziellen die Städte, welche Auslöser für diese PI waren), und inwiefern ist der Bedarf von höheren Transferzahlungen vom Kanton vor diesem Hintergrund wirklich gerechtfertigt?
  - Wir bitten um eine entsprechende Tabelle der Städte im Kanton Zürich über die Zeit seit Einreichung der KR-Nr. 163/2014 bis heute.

- 5. Wie hoch waren im gleichen Zeitraum die Nettozahlungen des Kantons Zürich an die Gemeinden im Rahmen von Finanzausgleich, Ressourcenausgleich, Sonderlastenausgleich, topographischem Sonderlastenausgleich, Zentrumslastenausgleich, Soziallastenausgleich, etc. (je nach Begrifflichkeit der Jahre 2017, 2018)? Wir bitten um tabellarische Aufstellung aller Zahlungen in diesem Zusammenhang nach Jahr und Gemeinde.
- 6. Wie viel zusätzlichen Kantonsbeitrag an die Zusatzleistungen werden die einzelnen Gemeinden erhalten, «as if» auf der Basis der Zahlen 2018? Wir bitten um eine Aufstellung.
- 7. Wie gravierend werden sich die Kosten auf das Budget des Kantons Zürich auswirken?
- 8. Welche Prognosen betr. künftigem Kostenwachstum können heute schon getroffen werden?
- 9. Was passiert, wenn der Kanton vor lauter höheren Ausgaben den mittelfristigen Ausgleich nicht mehr einhält und Massnahmen ergreifen muss?

Erika Zahler Hans-Peter Brunner Hans Egli

F. Albanese	H. Amrein	U. Bamert	A. Bender
D. Bonato	S. Bossert	M. Bourgeois	R. Burtscher
L. Camenisch	P. Dalcher	C. Etter	M. Farner
N. Fehr Düsel	R. Fehr	H. Finsler	B. Fischer
B. Frey-Eigenmann	A. Furrer	A. Gantner	A. Geistlich
B. Grüter	L. Habicher	M. Hauser	B. Hoffmann
W. Honegger	B. Huber	M. Huber	M. Hübscher
R. Isler	A. Jäger	T. Lamprecht	V. Landmann
K. Langhart	D. Ledergerber	C. Lucek	M. Marty
P. Mayer	C. Mettler	A. Moser	A. Müller
C. Müller	F. Müller	U. Pfister	E. Pflugshaupt
D. Rinderknecht	R. Rogenmoser	A. Romero	S. Rueff-Frenkel
R. Scheck	P. Schick	C. Schmid	R. Schmid
S. Schmid	C. Schucan	J. Sulser	M. Suter
R. Truninger	T. Vogel	P. Vollenweider	P. von Euw
E. Vontobel	D. Wäfler	S. Weber	T. Weidmann
O. Wyss	C. Zurfluh Fraefel		